

Stellungnahme

der

Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE

zum Strategiepapier & Maßnahmendokument der Nationalen Hafenstrategie

(Verbändeabfrage des BMWK im Rahmen der Ressortabstimmung)



Am 30.11.2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Verbändereabfrage zum Strategiepapier & Maßnahmendokument der Nationalen Hafenstrategie eingeleitet. Das Dokument unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns und machen davon gerne Gebrauch.

Die Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE hat am 04. Dezember 2023 eine umfangreiche Analyse zur Bedeutung der (deutschen) Seehäfen für den Ausbau der Offshore-Windenergie veröffentlicht. Diese Analyse wurde den Behörden bereits vorab am 29. November zur Verfügung gestellt. Darin werden erstmalig konkrete Bedarfe, Kosten, Hintergründe und technischen Anforderungen mit Blick auf den gesamtdeutschen Offshore-Wind-Ausbau erläutert sowie Szenarienrechnungen getätigt.

Wir bitten um Berücksichtigung der Dokumente, die wir als Anhang beifügen, zudem sind diese [hier](#) (Factsheet) sowie [hier](#) (Kernergebnisse & Handlungsempfehlungen im Überblick) abzurufen.

I. Allgemeine Anmerkung zur Bedeutung der Seehäfen für die erfolgreiche Umsetzung der Ausbauziele für die Windenergie auf See

Folgende grundsätzliche Anmerkungen und Ausführungen möchten wir der Stellungnahme zu den Dokumenten zur Nationalen Hafenstrategie vorausschicken und dabei bereits Fakt & Fazit vorwegstellen:

Die politisch-gesetzten Ausbauziele für die Windenergie auf See werden ohne substanzielle Investitionen in den Hafenausbau nicht zu erreichen sein.

Die aktuell verfügbaren und ertüchtigbaren schwerlastfähigen Flächen und Kaikanten in den Seehäfen (weder national noch europäisch!) reichen bei weitem nicht aus, um die vielfältigen und gegen Ende des Jahrzehnts massiv zunehmenden Bedarfe der Energiewende zu decken. Die Offshore-Windenergie ist dabei in existenziellem Maße auf diese Flächen und die dazugehörige Infrastruktur angewiesen. Nach Berechnung der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE könnten 2027 bereits 50 Hektar, 2029 bis zu 200 Hektar schwerlastfähiger Flächen nebst Kaikanten allein für den Neubau von Offshore-Windparks in Deutschland fehlen. Das entspricht der Größe von 270 Fußballfeldern. Nimmt man bisher nicht ausreichend quantifizierte Flächenbedarfe – allein aus den Bereichen der Energiewende und der

Erneuerbaren Energien – hinzu wie bspw. für Produktionsstätten, der Übertragungsnetzbetreiber, der Onshore-Windenergie, für den Betrieb und Rückbau von Offshore-Windparks sowie für eine entstehende Wasserstoffwirtschaft, ergibt sich ein alarmierendes Defizit.

Die Offshore-Windenergie wiederum stellt einen Grundpfeiler der zukünftigen Energieproduktion und -versorgung in Deutschland dar. Die aktuellen Offshore-Wind-Ausbauziele der Ampel-Koalition sehen 30 GW bis 2030, mindestens 40 GW bis 2035¹ und 70 GW bis 2045 vor. Fast 30% der Bruttostromerzeugung sollen im Klimaneutralitätsjahr 2045 durch die Windenergie auf See erzeugt werden. Um die Ausbauziele der Bundesregierung für 2030 zu erreichen, muss die bisher installierte Leistung vervierfacht, somit 22 GW zugebaut werden.

In Europa sollen 2050 300 GW Offshore-Wind Realität sein.

Dies braucht Fabriken, Werften, Fachkräfte, Rohmaterialien & spezialisierte Infrastruktur in gigantischem Ausmaß – und es braucht vor allem die Seehäfen & Seehafenflächen.

Entsprechend eindeutig und alternativlos stellt sich die Rechnung dar:

Ohne die unverzügliche Einleitung von konkreten und gegenfinanzierten Maßnahmen zur Identifizierung und zum Ausbau der Seehafenflächen auf Basis einer kohärenten und verbindlichen Offshore-Hafen-Strategie droht der geplante Ausbau der Windenergie auf See zu scheitern. Ohne den Ausbau der Offshore-Windenergie wiederum sind die nationalen Klima- und Transformationsziele nicht zu erreichen.

Kernergebnisse der Stiftungsanalyse im Überblick:

1. Bedarfs- und Problemlage – vielfältiger Bedarf, geringe Verfügbarkeit

- Die **Seehäfen** sind die **zentralen Drehkreuze der Offshore-Windenergie** – für den Bau, den Betrieb & die Wartung von Windparks, als Lager- und Produktionsstandort sowie für den Rückbau
- **Politische Entscheidungen der Vergangenheit** führten bis 2021 zu einem **Ausbau-stillstand**, Hafenflächen wurden anderweitig vergeben

¹ Laut [Offshore-Realisierungsvereinbarung](#) zwischen Bund, Ländern und Übertragungsnetzbetreibern vom 04.11.2022 sogar 50 GW bis 2035

- Nun **braucht** die **Offshore-Windenergie große Hafentflächen & schwerlastfähige Kaikanten** für den Bau und Betrieb immer größerer Projekte
- Der **(logistische) Anspruch** von Offshore-Wind-Projekten ist **hoch**, die **Kalkulation des Flächenbedarfs** ist **äußerst komplex**
- **2029/30** wird ein **Ausbau-Peak** erreicht, während der **Bau einer neuen schwerlastfähigen Fläche nebst Kaianlage bis zu 7 Jahre dauert** – d. h.: **Maßnahmen müssen zügig beschlossen, planfestgestellt, finanziert & in die Umsetzung gebracht werden**
- **Aktuell fehlen** eine **Strategie**, eine **umfassende Bedarfsbestimmung**, eine **Maßnahmenpriorisierung** & ein **Finanzierungsplan**
- Projekte in Deutschland wurden in den letzten Jahren vermehrt über **ausländische Häfen** – vor allem Eemshaven (NL) & Esbjerg (DK) – versorgt – auch hier **reichen die Kapazitäten ab 2027** voraussichtlich **nicht mehr**, um die deutschen Ausbauziele realisieren zu können

2. Befund der Stiftung Offshore-Windenergie – massives Defizit bis 2029

- **Kernergebnis:**
 - Bis 2027 fehlen mindestens 50 ha, bis 2029 100 ha, bei fehlender Verfügbarkeit ausländischer Hafentkapazitäten sogar bis zu 200 ha schwerlastfähiger Hafentflächen für den deutschen Offshore-Ausbau**
- Um die **Komplexität der Flächenberechnung zu vereinfachen**, hat die Stiftung mit **unterschiedlichen Szenarien** gerechnet und kommt, auch nach Rückspiegelung mit der Branche, auf einen **zusätzlichen Mindestflächenbedarf von 60 –120ha**. Mit **100ha zusätzlicher schwerlastfähiger Fläche** ließe sich damit, je nach Szenario, **50% der geplanten Off.-Neuinstallationen durch deutsche Häfen** abfertigen
- Berechnung gilt **ausschließlich (!)** für **den Neubau von Offshore-Windparks**. **Weitere Lagerflächenbedarfe** der Übertragungsnetzbetreiber, der Onshore-Windenergie, für den Betrieb und Rückbau der Offshore-Windparks & einer entstehenden Offshore-Wasserstoff-Wirtschaft sind noch **nicht berücksichtigt**

3. Kosten für den offshore-spezifischen Ausbau der Seehäfen

➤ **Kernergebnis:**

1 Milliarde Euro für 100 ha schwerlastfähige Hafensfläche + Kaikante

- Auch hier ist die Berechnung von diversen Faktoren abhängig (Ertüchtigungsstand, der vorhandenen Infrastruktur, dem Bauuntergrund und der eingesetzten Technik)
- Die Investitionskosten für geschottete Flächen als zukünftigem Stand der Technik liegen bei ca. 2-4,5 Millionen Euro pro Hektar bei 15-25 t Lasteneintrag pro m² (Basisberechnung durch Agentur für Wirtschaftsförderung Cuxhaven)
- Eventuell benötigte Fahrrinnenanpassungen, zusätzliche logistische Hinterlandverbindungen etc. sind hier nicht betrachtet

Die **Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE**² empfiehlt:

- Definition einer „**No-Regret**“-**Flächengröße**, die langfristig auch über den Ausbau-Peak gebraucht wird. Nach **SOW-Modellierung: 60-120 ha**
- Gründung einer **Bund-Länder-Taskforce „Offshore-Wind & Seehäfen“** unter Einbindung der Seehäfen und Offshore-Windindustrie zur Bedarfsermittlung, Standortentwicklung und Maßnahmenpriorisierung
- **Sicherung des Finanzbedarfs** für eine „**No-Regret**“-**Fläche (600 Mio.-1,2 Mrd.) über**
 - die **öffentliche Hand**, ggf. in **Kombination** mit einem **Public-Private-Partnership-Ansatz und/oder**
 - **Anpassung des Verteilschlüssels** für die **Erlöse** aus den **Auktionen** für nicht-voruntersuchte Offshore-Wind-Flächen; **diese Idee hatte die SOW bereits zur Nationalen Maritimen Konferenz vorgeschlagen**; auf Basis der Erlöse 2023 aus der Versteigerung nicht voruntersuchter Flächen

² Die Empfehlungen werden ebenfalls von den Erneuerbaren Energien & Offshore Wind Organisationen WAB, WEN und EEHH e.V. geteilt, wie einer gemeinsamen Pressemitteilung [hier](#) zu entnehmen ist.

(12,6 Mrd. Euro) könnten bereits **10 %** eine **Gegenfinanzierung** der „No-Regret“-Fläche bedeuten

Die unter I. gemachten Ausführungen sind von maßgeblicher Bedeutung für die Kommentierung der Dokumente zur Nationalen Hafenstrategie, da sie in aller Deutlichkeit die Bedeutung der Seehäfen für die Offshore-Windenergie unterstreichen, wie die Offshore-Windenergie von Bedeutung für die nationalen Klimaneutralitäts- und Transformationsbemühungen ist.

II. Anmerkungen zum Strategiedokument

Das Strategiedokument enthält vor diesem Hintergrund aus Sicht der Offshore-Windenergie einige über das Dokument verteilte richtige Passagen und strategische Ziele, die wir begrüßen:

- Wie die Feststellung, dass es ein breites Angebot an Umschlaganlagen für alle Ladungsarten, allerdings kaum freie Schwerlastflächen gibt, die unter anderem für den Bau von Offshore-Windpark-Komponenten (beispielsweise Konverterplattformen) oder den Umschlag von Windenergieanlagen-Komponenten benötigt werden (S.10)
- Wie zu den Häfen als Umschlagplätze für Energieträger: „Damit sind die Häfen bereits heute Knotenpunkte der Energiewirtschaft und Industrie, aber auch der Energiewende und des industriellen Wandels. Ihre Bedeutung wird auf dem Weg zur Klimaneutralität weiter zunehmen [...]“ (S.17)
- Wie die die Absicht zur Förderung der vorausschauenden Flächenbevorratung für Umschlag, Logistik sowie hafenauffine Industrie- und Gewerbeansiedlungen oder die Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie der Länder untereinander (S.15)
- Wie die Absicht, die Häfen als Knotenpunkte für die Windenergie ausbauen (als Lager- und Verladeort, als Ausgangspunkt für den Aufbau und ab 2030 für den Rückbau von Offshore-Windparks sowie als Stützpunkt für Service- und Wartungsarbeiten) (S.21)

Allerdings gilt es aus Sicht der Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE grundsätzlich festzuhalten, dass die **Klarheit und Gewichtung der Rolle und Bedeutung der Seehäfen für den**

Erfolg der nationalen Energiewende-Ambitionen im Allgemeinen und für die Windenergie auf See im Speziellen aus unserer Sicht aus dem vorliegenden Entwurf **nicht hervorgeht**. Gleichsam wird **nicht deutlich**, welche **Bedeutung der Offshore-Windenergie** wiederum für die **Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Seehäfen** haben kann:

- Durch die gesetzlich-verankerten Ausbauziele bietet die Offshore-Windenergie den deutschen Häfen langfristig verlässliche Partnerschaften mit einer Zukunftsindustrie
- Die vielfältigen Bedarfe der Offshore-Windindustrie (Bau, Wartung, Betrieb, Produktion, Service, Rückbau, Lager) bieten einer Vielzahl von Häfen mit unterschiedlichen Gegebenheiten und Größen die Möglichkeit, am Offshore-Ausbau-Boom zu partizipieren
- Die Offshore-Windindustrie ermöglicht die Ansiedlung von gut bezahlten Industrie-Arbeitsplätzen

Aus unserer Sicht sollte die Stärkung des Energiewende- und Energiebezugs in der Nationalen Hafenstrategie auch im Interesse des BMWKs sein. Wir sehen in dem schwachen bis kaum vorhandenen roten Faden zu den oben genannten Punkten die Gefahr der Schwächung der Belange der Energiewende und Offshore-Windenergie in zukünftigen Prozessen sowie Diskussionen zu Priorisierungen, Finanzierungen etc.. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der Ausbau der EE und der Offshore-Windenergie gesetzlich verankert im **überragenden öffentlichen Interesse** ist, sollte sich dieser Stellenwert auch im Strategiedokument der Nationalen Hafenstrategie widerspiegeln.

Wir bitten das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, sich im Rahmen der Ressortabstimmung für folgende Anpassungen am Strategiedokument einzusetzen:

Grundsätzlich:

- Stärkung des Bezugs zwischen den Seehäfen und den nationalen Energiewende-Ambitionen im Allgemeinen sowie der Offshore-Windenergie im Speziellen im gesamten Dokument, sowohl mit Blick auf die Bedeutung der Seehäfen für die Offs-

hore-Windenergie wie auch die Chancen für die Seehäfen aus dem geplanten Ausbau. Das überragende öffentliche Interesse sollte sich in diesem wichtigen Strategiedokument widerspiegeln.

→ die nachfolgenden konkreten Vorschläge sind damit nicht abschließend zu verstehen. Da es sich um ein Dokument im Entwurfsstatus handelt, sollte abschließend eine Konsistenz zum Themenbereich Seehäfen, Energiewende, Offshore-Windenergie hergestellt werden.

Konkret:

- (1) Um die Bedeutung und den Stellenwert der Seehäfen & Hafenstrategie für die (Offshore-)Energiewende-Ambitionen zu unterstreichen, sollte sich dies unmittelbar im Eingangsstatement wiederfinden. Wir schlagen eine Ergänzung der Eingangspassage vor (S. 1):

*„Moderne, nachhaltig ausgerichtete und leistungsfähige Häfen sind eine wichtige Grundlage **und notwendige Voraussetzung** für den wirtschaftlichen Erfolg, **die erfolgreiche Umsetzung der nationalen Energie- und Klimaziele (insbesondere der On- wie Offshore-Windenergie wie zukünftig der Wasserstoffwirtschaft)** und den allgemeinen Wohlstand in Deutschland. Um die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern und die Resilienz unserer Volkswirtschaft zu stärken, braucht es zukunftsfähige See- und Binnenhäfen.*

- (2) Das Kapitel „Motivation und Ziel der Nationalen Hafenstrategie“ (S. 4) sollte ebenfalls um den o.g. Bezug ergänzt werden. Hier fehlt dieser nahezu gänzlich, dabei sollte dies hier explizit erwähnt sein, da sich die Situation spätestens mit den aktuellen Ausbauambitionen im Vergleich zur Veröffentlichung der letzten Nationalen Hafenstrategie 2015 deutlich verändert hat. Folgende Passage sollte in diesem Abschnitt so oder so ähnlich ergänzt werden:

„Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Allgemeinen und der Windenergie auf See im Speziellen ist seit 2022 gesetzlich verankert im überragenden öffentlichen Interesse. Ein Ausbau der deutschen Seehäfen, abgestimmt auf die vielfältigen Bedarfe der und notwendigen Funktionen für die Energiewende-Technologien, ist somit ein zentrales Ziel der Nationalen Hafenstrategie. Die daraus resultierende Wertschöpfung für die Seehäfen, insbesondere durch die Offshore-Windenergie,

wiederum schafft ein nachhaltiges Betätigungsfeld für die deutschen Seehäfen mit nationalen wie europäischen Marktrealisierungspotenzialen.“

→ eine modifizierte Übertragung des Inhalts in das Zielbild (S. 9) sollte ebenfalls stattfinden

- (3) Die Benennung der wesentlichen Rolle der Häfen bei der Umsetzung der Energiewende unter 2.a. ist zu begrüßen (S. 16), anschließend erfolgt jedoch eine Subsummierung mehrerer Themen unter 2.a.a. – Knotenpunkte für die Energiewende und eine klimaneutrale Schifffahrt und Industrie – die nicht unmittelbar zusammengehören. So erschließt sich die Zusammenfassung der Knotenpunktfunktion für die Themen Energiewende und klimaneutrale Schifffahrt nicht. Beide Themen sind für sich genommen wichtig, aber nicht unmittelbar zusammenhängend.

Entsprechend schlagen wir vor, die beiden Themen zu trennen und eigenständige Unterkapitel dafür vorzusehen. So würde ein eigenständiges Kapitel für die Belange der Energiewende und Offshore-Windenergie im Dokument entstehen und dieses thematisch aufwerten. Unter dem Kapitel 2.a.a. (neu) Knotenpunkte der Energiewende könnten dann eigenständige Passagen für die Offshore-Windenergie, Onshore-Wind & Netzausbau sowie Wasserstoff, die Themen sinnvoll abbilden.

Vorschlag Ergänzung:

Die Einleitenden Sätze zu aktuell 2.a.a. könnten bestehen bleiben, der Hinweis zu den Ausbauzielen für die Windenergie auf See wird gestrichen und in ein neues Unterkapitel zur Offshore-Windenergie überführt.

Offshore-Windenergie

Die Offshore-Windenergie stellt einen Grundpfeiler der zukünftigen Energieproduktion und -versorgung in Deutschland dar und ist in überragendem öffentlichen Interesse. Die Offshore-Wind-Ausbauziele der Bundesregierung sehen 30 GW bis 2030, mindestens 40 GW bis 2035³ und 70 GW bis 2045 vor. Fast 30% der Bruttostromerzeugung sollen im Klimaneutralitätjahr 2045 durch die Windenergie

³ Laut [Offshore-Realisierungsvereinbarung](#) zwischen Bund, Ländern und Übertragungsnetzbetreibern vom 04.11.2022 sogar 50 GW bis 2035

auf See erzeugt werden. Um die Ausbauziele der Bundesregierung für 2030 zu erreichen, muss die bisher installierte Leistung vervierfacht, somit 22 GW zugebaut werden.

In Europa sollen 2050 300 GW Offshore-Wind Realität sein.

Dies braucht Fabriken, Werften, Fachkräfte, Rohmaterialien & spezialisierte Infrastruktur in gigantischem Ausmaß – und es braucht vor allem die Seehäfen & Seehafenflächen. Gleichzeitig bieten die vielfältigen Bedarfe der Offshore-Windindustrie eine verlässliche Beschäftigungs- und Auslastungsperspektive für die Seehäfen. Die beidseitigen Potenziale und Synergien zu heben, im im gemeinschaftlichen Interesse von Bund, Ländern und Wirtschaft.

Die aktuell verfügbaren und ertüchtigbaren schwerlastfähigen Flächen und Kaikanten in den Seehäfen reichen perspektivisch weder national noch europäisch aus, um die vielfältigen und gegen Ende des Jahrzehnts massiv zunehmenden Bedarfe der Energiewende zu decken. Die Offshore-Windenergie ist dabei in existenziellem Maße auf diese Flächen und die dazugehörige Infrastruktur angewiesen. Neben hohen Flächenbedarfen für den Neubau von Windparks bestehen Flächenbedarfe für Produktionsstätten, der Übertragungsnetzbetreiber, für den Betrieb und Rückbau von Offshore-Windparks sowie für eine entstehende Wasserstoffwirtschaft mit und ohne Offshore-Windenergie.

Unter Berücksichtigung der teils langen Realisierungszeiträume für Ertüchtigungsmaßnahmen (bis zu 7 Jahre für schwerlastfähige Flächen + Kaikanten) besteht ein unmittelbarer Handlungsdruck, um eine Gefährdung der gesetzlichen Ausbauziele zu vermeiden.

- (4) Ergänzung des letzten Bullet Points unter den strategischen Zielen 4.b. (S.25):
Perspektiven für Wertstandorte entwickeln, um zukünftig Arbeitsplätze im Bereich Green Tech, ~~und~~ Grüner Schiffbau und im Zusammenhang mit der Offshore-Windenergie und dem Offshore-Netzausbau zu sichern

III. Anmerkungen zum Maßnahmendokument

Grundsätzlich benennt das Dokument einige Maßnahmen, die aus Sicht der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE mit Blick auf die Bedarfe der Offshore-Windindustrie und einer ggf. assoziierten Wasserstoffwirtschaft zu begrüßen sind (nicht abschließend):

- Kapitel 1: 7, 11, 12, 13, 17, 20, 21, 22, 23, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36
- Kapitel 2: 1, 16, 20, 21, 22, 26, 30, 34, 35
- Kapitel 3: 3, 4, 21, 23, 24,

Positiv ist zu bemerken, dass das Maßnahmendokument mehr (im engeren oder weiteren Sinne) relevanten Aspekte für die Energiewende und die Offshore-Windenergie erhält, als aus dem nur bedingt existenten roten Faden aus dem Strategiedokument für diesen Bereich hätten folgen können. Bezeichnend ist jedoch erneut, dass die relevanten Kernmaßnahmen in Kapitel 2 ab Punkt 16 starten und mit der „Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsverlagerung“ subsummiert werden. Auch hier erschließt sich erneut nicht, inwiefern diese zwei Themen thematisch zusammengehören. So lässt sich ein eher geringer Stellenwert der Gesamtthematik vermuten, was bedenklich ist und bereits in Kapitel 2 zum Strategiedokument hinlänglich behandelt wurde.

Weiterhin **bedenklich** ist, dass aus dem Dokument mit Blick auf die **benannten Maßnahmen für den Offshore-Bereich kaum Verbindlichkeit** erwächst - weder mit Blick auf die definierten Zeithorizonte noch die benannten Zuständigkeiten. **Vorschläge oder Verbindlichkeiten zur Gegenfinanzierung benannter Maßnahmen fehlen in Gänze**. Ähnlich wie in anderen Kapiteln zu anderen Themen, sollte das Dokument auch auf der Finanzierungsseite verbindlicher werden, andernfalls ist nicht ersichtlich, wie aus dem Dokument Schlagkraft und unmittelbarer Handlungsdruck entstehen sollen.

Auch hier bitten wir das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für eine Stärkung der Bedeutung der Energiewende & Offshore-Windthematik einzusetzen und insbesondere für eine Stärkung der Verbindlichkeit:

Folgende Maßnahmen aus dem Dokument sollten überprüft und angepasst werden (Kapitel 2, ab S. 10):

- In Maßnahme 16 (S. 10) heißt es: Ausbau der Investitionen zur Ertüchtigung der Hafeninfrastuktur für die Energiewende (fortlaufend), während es in Maßnahme

35 (S. 13) heißt: Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für die Ertüchtigung der Hafeninfrastuktur zur Unterstützung der Energiewende (zeitnah).

→ hier besteht fehlende Konsistenz und Klarheit: wenn erst zeitnah ein Finanzierungskonzept entstehen soll, ist unklar, inwiefern Investitionen bereits fortlaufend getätigt werden können.

→ insbesondere Maßnahme 35 ist von essenzieller Bedeutung. Die Dringlichkeit einer Ertüchtigung ist dargelegt worden, eine „zeitnahe“ Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts ist damit nicht ausreichend. Hier sollte eine konkrete zeitliche Verbindlichkeit geschaffen werden.

Anpassung von Maßnahme 35:

35. Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für die Ertüchtigung der Hafeninfrastuktur zur Unterstützung der Energiewende.	Bis Ende Q1 2024	Bund/Länder
--	------------------	-------------

- Dieselbe Problematik mit Blick auf Maßnahme 35 sowie Verbindlichkeit und Zeithorizont anderer Maßnahmen ergibt sich bei den angedachten Investitionen der Punkte 20, 21 und 22 in Häfen für Errichtung, Service, Wartung und Produktionsstätten. **Ohne ein Finanzierungskonzept nach Maßnahme 35 bleiben diese Punkte voraussichtlich Lippenbekenntnisse und damit die notwendige Ausbau-Strategie der Seehafenflächen für die Belange der Offshore-Windenergie.**

Als Voraussetzung für diesen Maßnahmen fehlt zudem eine Bedarfs- und Investitionsstrategie, die die Bedarfe der Industrie mit den Möglichkeiten der Seehäfen zusammenbringt und eine diversifizierte Ertüchtigung koordiniert.

Folgende Maßnahmen sollten ergänzt werden (Kapitel 2):

- **Maßnahme xx:** Gründung einer **Bund-Länder-Taskforce „Offshore-Wind & Seehäfen“** unter Einbindung der Seehäfen und Offshore-Windindustrie zur Bedarfsermittlung, Standortentwicklung und Maßnahmenpriorisierung

Zeithorizont: Q1 2024

Wer: Bund/Länder/Seehäfen/Offshore-Windindustrie

- **Maßnahme xx:** Verständigung der staatlichen Stellen auf & **Festlegung einer „No-Regret“-Fläche** (schwerlastfähige Fläche + Kaikante) für die Offshore-Windenergie, die in jedem Fall auch über den Ausbau-Peak 2029/30 hinaus für den Ausbau der Windenergie auf See benötigt wird. Diese Fläche sollte unmittelbar identifiziert, gesichert, gegenfinanziert und ertüchtigt werden.

Zeithorizont: Q1 2024 /sofort

Wer: Bund/Länder unter Einbezug der Expertise der Wirtschaft

Kosten: ca. 100 Mio. Euro pro 10 Hektar schwerlastfähige Fläche nebst Kaikante (eventuell benötigte Fahrrinnenanpassungen, zusätzliche logistische Hinterlandverbindungen etc. sind nicht inkludiert) (siehe Factsheet)

Die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE sieht einen schwerlastfähigen Hafensflächenmangel allein für den Neubau von Offshore-Windparks von 50 ha im Jahre 2027 und mindestens 100 ha 2029, bei einem gänzlichen und nicht unwahrscheinlichen Wegfall europäischer Kapazitäten sogar bis zu 200 ha. Diese Bedarfsgrößen sind mit einer Vielzahl an Branchenakteuren gespiegelt worden und bilden nach aktuellem Kenntnisstand ein realistisches Szenario ab.

Vor diesem Hintergrund erscheint die aktuelle Festlegung einer „No-Regret“-Fläche von 60 – 120 ha sinnvoll und notwendig. Entsprechende Kosten lägen bei 600 Mio. Euro – 1,2 Mrd. Euro.

Vorschlag eines Stufenmodells: unmittelbares Commitment auf 60 ha, weitere Festlegungen fortlaufend über Task-force

- **Maßnahme xx:** Anpassung des Verteilschlüssels für die Erlöse aus den Auktionen für nicht-voruntersuchte Offshore-Wind-Flächen; Verfügbarmachung von 5 – 10 % der Gelder für den Hafenausbau, insbesondere zur Absicherung der „No-Regret“-Flächen

Zeithorizont: sofort

Wer: Bund

Auf Basis der diesjährigen Erlöse aus den Versteigerungen der nicht voruntersuchten Flächen (12,6 Mrd. Euro) könnten bereits 10 % eine Gegenfinanzierung der maximalen „No-Regret“-Fläche bedeuten & über einen eigenständigen Fonds oder ein Sonderbudget verwaltet werden. 5 % würden bereits Stufe 1 absichern.

Aus Sicht der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE ist dies der eleganteste, schnellste – und nach Maßgabe der Haushaltslage sowie einer bisher ausgebliebenen Verständigung von Bund und Ländern auf eine Co-Finanzierung – einzige Weg, um ausreichende Mittel zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Sollte aus Sicht von Bund und Ländern eine veritable alternative Möglichkeit gesehen werden, sollte diese verbindlich in das Maßnahmenokument der Nationalen Hafenstrategie aufgenommen werden.

AnsprechpartnerInnen

Karina Würtz

*Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE
k.wuertz@offshore-stiftung.de*

Andreas Mummert

*Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE
a.mummert@offshore-stiftung.de*

Über die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE

Die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE wurde 2005 zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes durch eine verbesserte Erforschung und Entwicklung der Windenergie auf See gegründet. Sie hat sich als eine überparteiliche, überregionale und unabhängige Einrichtung zur Unterstützung der OFFSHORE-WINDENERGIE in Deutschland und Europa etabliert. Die Stiftung ist Kommunikationsplattform für Akteure aus Politik, Wirtschaft und Forschung, dient dem Wissensaustausch und versteht sich als Ideen- und Impulsgeber. Gleichzeitig bündelt sie die verschiedenen Interessen und vertritt sie gegenüber Politik, Öffentlichkeit, Wirtschaft und Wissenschaft. Im Stiftungskuratorium sind sowohl wichtige Bundes- und Landministerien für den Offshore-Wind-Bereich wie auch Betreiber, Hersteller, Übertragungsnetzbetreiber, Zulieferer, Banken und Versicherungen vertreten.